



Entlastung des Betriebsausschusses der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2021

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Emmrich | 02521 29-800 | emmrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

23.06.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss der Städtischen Betriebe Beckum wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck. Der Betriebsausschuss entscheidet in seiner Sitzung am 21.06.2022 über die Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum (siehe Vorlage 2022/0178).

Das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlage(n):

ohne